

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Integrationsrates am 21.05.2012
(9. Wahlperiode)

T a g e s o r d n u n g

Seite

Öffentliche Sitzung	3
1 Interkulturelle Woche - Resümee	3
2 Hauptsatzung der Stadt Meerbusch	3
3 Anträge und Anfragen	5
4 Verschiedenes	5

Anwesenheit

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Ingrid Maas stellvertretende Vorsitzende

Mitglieder

Herr Mohammad Al Jawhar

Frau Marie-Luise Eichhorst

Herr Hans Günter Focken

Ratsmitglied

Herr Thomas Gabernig

Ratsmitglied

Herr Dr. Eberhard Hartung

Frau Ariane Jung

Herr Hayrettin Polat

anwesend ab 17.25

Frau Mary Bernadette Weihs

Schriftführer

Herr Wolfgang Halter

Fachbereich 2

von der Verwaltung

Frau Bettina Scholten

Fachbereich 2

es fehlen:

Mitglieder

Herr Trevor Bannon

Frau Loukia Hatzi

Frau Helga Hermanns

Ratsmitglied

Frau Sarah Stockmann

Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow

Ratsmitglied

Öffentliche Sitzung

1 Interkulturelle Woche - Resümee

Die in der Zeit vom 01. bis 06 Mai veranstaltete Interkulturelle Woche wird in der Sitzung des Integrationsrates gewürdigt und ausgewertet. Einvernehmlich bewerten die Anwesenden das Ergebnis als besonderen Erfolg. Aus Bevölkerung und von den Beteiligten sei die Resonanz ausgesprochen positiv übermittelt worden. Die Aktionsangebote während der Woche seien sehr gut wahrgenommen worden, wenn auch die Beteiligung noch steigerungsfähig sei. Auftakt- und insbesondere die Abschlussveranstaltung auf dem Dr. Franz – Schütz Platz seien – trotz des schlechten Wetters – in der Öffentlichkeit gut wahrgenommen und besucht worden. Dem Vorschlag der Verwaltung, den beteiligten Institutionen und Einrichtungen im Rahmen einer Veranstaltung Dank zu sagen, gleichzeitig den gewonnenen Kontakt aufrechtzuerhalten und Anlass für zukünftige Aktionen zu geben wird von Seiten des Integrationsrates zugestimmt. Die Veranstaltung soll in Form eines Grillnachmittages auf dem städtischen Abenteuerspielplatz am 26. Juni 2012 ab 16.00 Uhr stattfinden. Herr Focken schlägt vor, zu diesem Anlass eine Urkunde mit einer Danksagung des Integrationsrates zu erstellen und an die aktiven Veranstalter auszuhändigen. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Kuchen und Kaffee während der Abschlussveranstaltung soll zugunsten der Plakatwand gegen Ausländerfeindlichkeit verwendet werden.

2 Hauptsatzung der Stadt Meerbusch

Beschluss:

Der Integrationsrat beschließt, dem Haupt- und Finanzausschuss vorzuschlagen, dem Rat der Stadt Meerbusch die nachfolgend aufgeführte Änderung des § 9 der Hauptsatzung als X. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Meerbusch vom 26. Januar 1995 zur Beschlussfassung zu empfehlen:

§9 Integrationsrat

- (1) Gemäß § 27 GO NRW wird ein Integrationsrat gebildet. Er besteht aus fünfzehn Mitgliedern, von denen zehn gewählt und fünf vom Rat bestellt werden.
- (2) Nähere Einzelheiten über die Durchführung der Wahl regelt die Wahlordnung für die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates.
- (3) Die Geschäftsführung obliegt dem Fachbereich Soziale Hilfen und Jugend, dessen Vertreter regelmäßig an den Sitzungen des Integrationsrates teilnimmt.
- (4) Es gelten die Befugnisse gemäß § 27 Abs. 8 und 9 der GO. Der Integrationsrat regelt seine inneren Angelegenheiten sowie Abweichungen von der Geschäftsordnung des Rates durch eine eigene Geschäftsordnung.
- (5) Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere, wenn sie die Interessen der Meerbuscher Migrantinnen und Migranten als solche betreffen,

befassen und Vorschläge und Anregungen machen. Der Integrationsrat ist in allen wichtigen Angelegenheiten, die die Interessen der Meerbuscher Migrantinnen und Migranten als solche betreffen, zu informieren. Soweit Themen betroffen sind, die in einem Fachausschuss behandelt werden, obliegt die Informationspflicht dem Ausschussvorsitzenden.

(6) Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.

(7) Dem Integrationsrat werden zur Erfüllung seiner Aufgaben die notwendigen personellen und sachlichen Mittel bereit gestellt. Gemäß § 27 Absatz 10 GO NRW werden dem Integrationsrat Mittel im städtischen Haushalt zugewiesen, die von der Geschäftsstelle verwaltet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Integrationsrat ist einvernehmlich der Ansicht, dass mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Satzungsänderung seine diesbezüglichen Interessen umfassend vertreten werden können, ohne dass der Zwang besteht, zu jeglichem die Stadt betreffenden Sachverhalt Stellung nehmen zu müssen. Dies sei aus organisatorischen aber insbesondere aus personellen Gründen auch nicht möglich. Herr Focken informiert in diesem Zusammenhang von anderen Städten, die im Landesintegrationsrat vertreten sind. Eine grundsätzliche, direkte Beteiligung des Integrationsrates vor jeder Beschlussfassung in städtischen Ausschüssen sei auch dort nicht vorgesehen. Dennoch sei die Mitwirkung von Integrationsratsmitgliedern als sachkundige Bürger in Ausschüssen von besonderer Bedeutung und da, wo es sinnvoll sei, auch wünschenswert. Zuständig für die Bewertung, welche Tagesordnungspunkte aus den Ausschüssen für den Integrationsrat von Bedeutung seien, sollten in der Stadt Meerbusch die entsprechenden Vorsitzenden sein, die als ersten Ansprechpartner den Vorsitzenden sowie die Geschäftsstelle des Integrationsrates hätten.

Der Integrationsrat geht davon aus, dass durch die beabsichtigte Änderung eine zweckmäßige Beteiligung und Aufgabenerfüllung des Gremiums sichergestellt werden kann. Frau Maas weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass unabhängig von den Regelungen der Hauptsatzung kraft Gesetzes (§ 27 GO NRW) auf Antrag des Integrationsrates eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat oder einem Ausschuss vorzulegen ist. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm dazu das Wort zu erteilen.

Wie bereits in der Sitzung des Integrationsrates vom 17. April 2012 diskutiert, wünschen die Mitglieder eine gemeinsame Sitzung mit den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der städtischen Ausschüsse, um über das Thema praktischer Beteiligung zu sensibilisieren und zu diskutieren. Ein diesbezüglicher Gesprächstermin wird für den 23. August 2012 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal in Meerbusch Büderich, Dr. Franz-Schütz-Platz anvisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung zu prüfen und sodann das Anliegen entsprechend umzusetzen.

3 Anträge und Anfragen

Es werden keine Anträge oder Anfragen gestellt

4 Verschiedenes

Im Verlaufe einer Diskussion über den Zustand von Spielplätzen in der Böhlersiedlung informiert die Verwaltung eingehend darüber, dass die städtischen Spielplätze in Meerbusch insgesamt seit Jahren auf der Grundlage einer regelmäßig überarbeiteten Bedarfsplanung weiterentwickelt werden. Zuständig hierfür seien der Jugendhilfeausschuss und die ihr zuarbeitende Spielplatzkommission. Die Stadt Meerbusch stelle diesbezüglich ausreichende und qualifizierte Spielflächen zur Verfügung. Die Spielplätze würden regelmäßig sorgfältig kontrolliert und bei Bedarf mit neuen Spielgeräten versehen. Die schon einmal im Integrationsrat diskutierten Spielflächen in der Böhlersiedlung seien nicht in städtischem Besitz. Herr Focken berichtet in diesem Zusammenhang vom neuen Besitzer der Böhlersiedlung - der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbh Hessen -, deren Mitarbeiter zu einer aktuellen Bewohnerbefragung eingeladen hätten, um Anregungen und Wünsche bezüglich der weiteren Gestaltung des Wohngebietes aufzunehmen. Es wird den Bewohnern empfohlen im Rahmen dieser Befragung auch die Veränderungswünsche der in Rede stehenden Spielplätze anzubringen. Herr Polat wird diese Anregung vor Ort weitergeben.

Meerbusch, den 23. Juli 2012

Ingrid Maas
stellvertretende Vorsitzende

Wolfgang Halter
Schriftführer/in